

Hundeordnung – FKK Campingplatz am Rätzsee – 01.11.2019

Liebe Gäste mit Hund,

wir bitten Sie höflich, folgendes zu beachten:

1. Hunde sind auf unserem Platz in den Zeiträumen 1. April bis 15. Mai und 15. September bis 31. Oktober willkommen. Außerhalb dieser Zeiträume können nur die Stellplätze vor der Schranke für Übernachtungen mit Hund genutzt werden. Im Interesse aller Gäste müssen bestimmte Regeln eingehalten werden.
2. Die Anmeldung des Hundes ist bei Ihrer Anreise unbedingt nötig. Pro Tag wird eine Hundegebühr berechnet.
3. Leinen Sie Ihren Hund auf dem Campingplatz bitte stets kurz an (längstens 2 m). Ihr Hund muss ein Halsband mit dem Namen und der Anschrift des Halters tragen.
4. Benutzen Sie zum Ausführen Ihres Hundes bitte die an den Campingplatz angrenzenden Wald- und Freiflächen. Dort kann Ihr Haustier an den Randbereichen sein Geschäft verrichten. Sorgen Sie bitte auch dort dafür, dass Sie eine Plastiktüte und eine kleine Schaufel mitnehmen und den Hundekot unverzüglich entfernen und in einem unserer Müllbehälter (Restmüll) direkt an der Abfallstation entsorgen. Hundekotbeutel stellen wir Ihnen kostenfrei zur Verfügung.
5. Der FKK-Badebereich am See sowie die Spielplätze sind das ganze Jahr über für Hunde gesperrt. Selbstverständlich darf der Hund in diesem Bereich auch nicht ins Wasser. Zum Baden Ihres Hundes nutzen Sie bitte den Einstieg am hinteren Wasserwanderer-Anleger (Ponton).
6. Ebenfalls dürfen Hunde nicht mit in die Rezeption, das Sanitärgebäude sowie die Mietobjekte mitgebracht werden.
7. Der Hund darf auf der Parzelle nicht unbeaufsichtigt allein gelassen werden.
8. „GEFÄHRLICHE HUNDE“¹ entsprechend der Hundehalterverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die nach der Verordnung nur mit Maulkörben in der Öffentlichkeit bewegt werden dürfen, und Spiel- und Erholungsflächen fernbleiben müssen, sind mit Rücksicht auf die anderen Gäste grundsätzlich nicht geduldet. Das gleiche gilt für Jagd-, Treib- und Wachhunde sowie für Hunde mit überdurchschnittlicher Größe, Bellfreudigkeit bzw. Revierverteidigungsverhalten. So darf z.B. auf einem Campingplatz ein Hund nicht ständig anschlagen, wenn ein anderer Gast oder Gast mit Hund an der Parzelle vorbeikommt.
- 9. Wir behalten uns die Aufnahme von Hunden in jedem Einzelfall vor. Ebenfalls behalten uns vor, diese Genehmigung jederzeit nach eigenem Ermessen zu widerrufen, sofern z.B. Beschwerden anderer Gäste auftreten.**
10. Die o.g. Punkte ergänzen die jeweils gültige Platzordnung und werden zu deren Bestandteil.

Campingzeit am Rätzsee GmbH / Geschäftsführung

¹ Bei Hunden der Rassen und Gruppen 1. American Pitbull Terrier, 2. American Staffordshire Terrier, 3. Staffordshire Bull Terrier, 4. Bull Terrier, 5. Bullmastiff, 6. Dogo Argentino, 7. Dogue de Bordeaux, 8. Fila Brasileiro, 9. Mastiff, 10. Mastino Espanol, 11. Mastino Napoletano, 12. Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hundenrassen oder -gruppen wird vermutet, dass es sich um gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 handelt. Der Hundehalter kann der örtlichen Ordnungsbehörde im Einzelfall, insbesondere durch eine Bescheinigung des Amts- oder eines durch diesen beauftragten Tierarztes, nachweisen, dass der von ihm gehaltene Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.